



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Mülheim an der Ruhr

2009 ff.

1 Ausgangssituation, Generelles

1.1 Rückblick

Die Stadt Mülheim an der Ruhr war seit dem Jahr 1994 regelmäßig verpflichtet, nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Grund dafür waren hauptsächlich aus konjunkturellen Gründen wegbrechende Steuereinnahmen und die Belastungen der Deutschen Einheit (Solidarpakt) bei gleichzeitig steigenden Soziallasten und unvermindert hohen Pflichtaufgaben der Kommune. Ab 1999 wurde das HSK nicht mehr durch die Bezirksregierung genehmigt; die Stadt befand sich seitdem bis 2006 permanent in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 81 GO a.F..

Die bis dahin aufgelaufenen Altdefizite konnten u. a. durch den Verkauf von Beteiligungsvermögen in 2002 zwischenzeitlich vollständig abgebaut werden.

Diese einmalige Aktion konnte nicht wiederholt werden, ab 2003 kam es dann zu erhöhten Haushaltsdefiziten, die teilweise eine Größenordnung von rd. 100 Mio. € (originäres Defizit) erreichten. Da durchgreifende Verbesserungen der kommunalen Finanzsituation (z. B. durch eine lange geforderte Gemeindefinanzreform) ausblieben, konnte kein Haushaltsausgleich innerhalb des zulässigen Zeitraumes dargestellt werden.

Unabhängig davon hat die Stadt seit Jahren durch knappe Ansatzbemessung und eine stringente Einhaltung der Regeln der vorläufigen Haushaltsführung Haushaltsverbesserungen erzielt und somit im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfolgreich Haushaltskonsolidierung betrieben. Diese Erfolge wurden auch durch steigende Gewerbesteuerereinnahmen unterstützt.

1.2 Einführung des NKF

Nach 2007 und 2008 stellt die Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2009 nun bereits den dritten kompletten Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf Basis des „NKF-Gesetzes“ des Landes NRW auf. Dadurch verändern sich zwar nicht die finanziellen Rahmenbedingungen, gegenüber dem früheren Haushaltsrecht wohl aber die Parameter, die an den Haushaltsausgleich und die (Pflicht zur) Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes geknüpft werden.

Während die frühere Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) primär von der Ausgeglichenheit der Einnahmen und Ausgaben (§ 75 Abs. 3 und 4 a.F.)

abhängig, lässt die NKF - Regelung in gewissem Umfang auch die Einbeziehung von Eigenkapital zu. In diesem Zusammenhang kann ein Teil des Eigenkapitals als Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO) ausgewiesen werden. Die Ausgleichsrücklage muss getrennt von den anderen Rücklagearten ausgewiesen werden, da sie uneingeschränkt zum sofortigen Verlustausgleich herangezogen werden darf. Durch die Bildung einer Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz wird den Kommunen ein wertvolles Instrument an die Hand gegeben, wodurch nach Umstieg auf ein neues Haushalts- und Rechnungswesen der Haushaltsausgleich - zumindest tendenziell - ermöglicht werden kann.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage darf nach § 75 Abs. 3 GO maximal ein Drittel des Eigenkapitals aber auch nicht mehr als ein Drittel der durchschnittlichen Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre betragen.

Nach wie vor ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO) .

1.3 Formal kein Haushaltssicherungskonzept 2009 ff. erforderlich

Die Gemeinde hat gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Für den NKF- Haushalt der Stadt Mülheim stellt sich die Situation so dar, dass der gesamte Fehlbedarf des Jahres 2009 (45,74 Mio. €) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden kann. Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) **gilt der Haushalt 2009 somit als ausgeglichen** (fiktiv). Es besteht eine Anzeigepflicht der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Kommunalaufsicht.

Somit kann - nach 2007 und 2008 - auch der Haushalt 2009 unter den NKF - Bedingungen rechnerisch als **ausgeglichen** dargestellt werden. In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** reicht die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr aus, um die Fehlbedarfe abzudecken. Bereits im Haushaltsjahr 2010 ist eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage absehbar. Die Reduzierung der allgemeinen Rücklage in der mittelfristigen Ergebnisplanung ist nach §§ 75, 76 GO NRW jedoch nicht genehmigungspflichtig.

Die bisher positive Entwicklung wurde maßgeblich durch die gestiegenen Steuereinnahmen der Stadt, insbes. bei der **Gewerbsteuer**, sowie durch die Konsolidierungsaktivitäten unterstützt.

Vor diesem Hintergrund ist (vorerst) **kein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen.

Stand 15.01.2009	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	-23.663.135 €	-45.739.360 €	-30.997.125 €	-21.304.425 €	-16.173.863 €
Ausgleichsrücklage	74.412.418 €	50.749.283 €	5.009.923 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	23.663.135 €	45.739.360 €	5.009.923 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	0 €	0 €	-25.987.202 €	-21.304.425 €	-16.173.863 €
Allgemeine Rücklage	722.948.982 €	722.948.982 €	722.948.982 €	696.961.780 €	675.657.355 €
Inanspruchnahme	0 €	0 €	25.987.202 €	21.304.425 €	16.173.863 €
(gleich ... %)	0,00%	0,00%	3,59%	3,06%	2,39%
Endbestand allgemeine Rücklage	722.948.982 €	722.948.982 €	696.961.780 €	675.657.355 €	659.483.492 €
1/4 der allg. Rücklage:	180.737.246 €	180.737.246 €	180.737.246 €	174.240.445 €	168.914.339 €
1/20 der allg. Rücklage:	36.147.449 €	36.147.449 €	36.147.449 €	34.848.089 €	33.782.868 €

2. Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2009 ff.

2.1 Haushaltskonsolidierung weiterhin erforderlich

Da bereits seit Jahren entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen und auch umgesetzt wurden und die Konsolidierungsnotwendigkeit weiterhin sehr groß ist, liegt ein freiwilliges HSK dem NKH 2009 bei.

Auch angesichts der aktuell guten Steuereinnahmen weist der Kernhaushalt der Stadt Mülheim nach wie vor ein **nicht unerhebliches strukturelles Defizit** (ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, siehe obige Tabelle) aus, so dass eine stringente und konsequente Haushaltskonsolidierung weiterhin erforderlich ist.

Die durch die Einführung des NKF bedingte Einbeziehung der Vermögenswerte und des sich daraus ergebenden Eigenkapitals führt formal - wie zuvor dargestellt - dazu, dass (vorerst) kein HSK aufgestellt werden muss.

Unabhängig davon wird sich **die Liquiditätslage der Stadt nicht wesentlich verbessern**, es werden weiterhin „**Kassenkredite**“ erforderlich sein, die gegen Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ein Volumen von rd. **440 Mio. €** erreichen werden.

Schließlich wird ohne eine durchgreifende Verbesserung der Finanzlage bzw. Konsolidierung die Situation eintreten, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und die allgemeine Rücklage über die gesetzlichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW) Grenzwerte hinaus reduziert wird, womit (wieder) ein HSK aufzustellen ist.

Dies macht deutlich, dass die **Haushaltssicherungserfordernisse unverändert hoch** sind.

Die vom Rat der Stadt im Dezember 2007 beschlossenen Einzelvorschläge zum freiwilligen HSK 2008 ff. waren größtenteils bereits in den Ansätzen 2008 ff. berücksichtigt und konnten zwischenzeitlich weitestgehend umgesetzt werden.

Dies zeigt sich auch im Rahmen der prognostizierten Ergebnisse aus dem Berichtswesen hinsichtlich des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2008, die eine umfassende Umsetzung der HSK-Maßnahmen erwarten lassen.

Die beigefügten neuen HSK - Einzelvorschläge (Ifd. Nr. 1 - 3) des freiwilligen HSK sind – soweit sie quantifiziert werden konnten - in den Ansätzen 2009 ff. enthalten. Der neue HSK-Vorschlag Ifd. Nr. 4 ist nicht in den Ansätzen enthalten.

Des Weiteren sind von Ifd. Nr. 5 bis 19 die aus vorherigen HSK nachwirkenden und veranschlagten Vorschläge/Maßnahmen tabellarisch dargestellt.

3. Gesamtstrategie zur Haushaltskonsolidierung

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass eine Entschuldung und der Abbau des strukturellen Defizits nicht aus eigener Kraft bewältigt werden kann und dafür ein mittel- bis langfristiger Zeitraum erforderlich ist. Es bedarf nach wie vor einer tatsächlichen Gemeindefinanzreform, die eine aufgabengerechte und stetige Finanzausstattung beinhaltet, „Entschuldungsmaßnahmen“ enthält und den gegenwärtigen „Solidarpakt“ modifiziert bzw. ablöst.

Richtig ist auch, dass wir weiterhin stringent und konsequent konsolidieren müssen. Eine Begrenzung des Kassenkreditanstiegs bzw. Entschuldung sind auch dabei die wesentlichen Orientierungsparameter. Eine Trennung/Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigem und/oder „unwirtschaftlichem“ Vermögen kann hier voraussichtlich einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine pauschale und „blinde“ Veräußerung des „Tafelsilbers“ auch zu gegenteiligen Effekten führen kann. Hierzu ist ein entsprechendes Handlungskonzept notwendig.

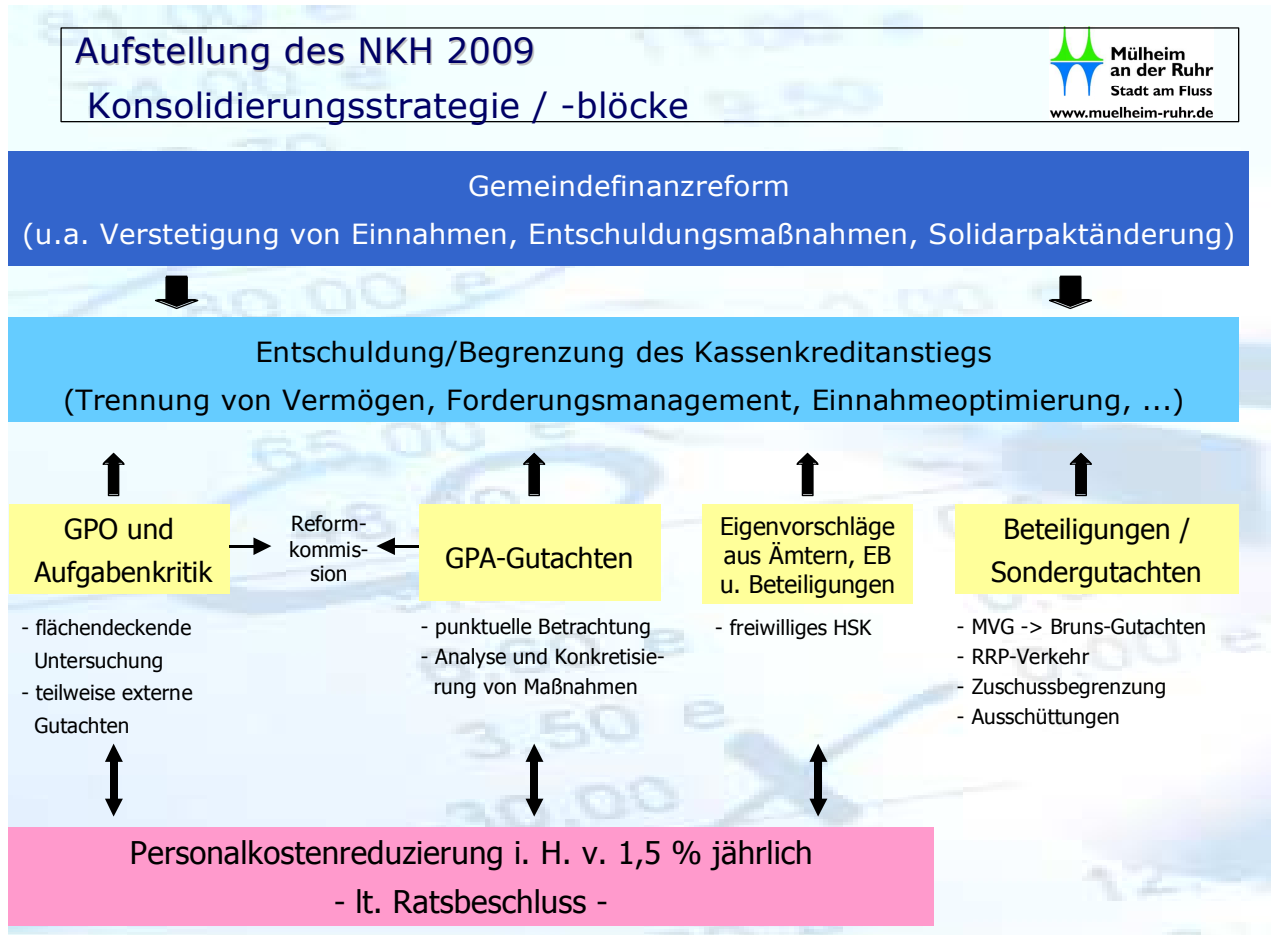
Zur allgemeinen Sachkostensenkung und Umsetzung der vom Rat geforderten Personalkostenreduzierung von 1,5% jährlich werden u. a. die Maßnahmen und Vorschläge aus der Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung genutzt. Ferner sollen aus dem Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen herausgearbeitet und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Übrigen sind kontinuierlich neue Vorschläge und Ideen zu „Sparmaßnahmen“ von Politik und Verwaltung erforderlich und einzubeziehen. Erste Überlegungen/Maßnahmen befinden sich erneut im freiwilligen Haushaltssicherungskonzept 2009 ff.

Ein weiterer und wichtiger Baustein ist die Restrukturierung der MVG, die bisher durchaus erfolgreich verläuft, und die Nutzung von zusätzlichen Synergien durch die Zusammenführung der Verkehrsbetriebe der Städte Duisburg, Essen und Mülheim unter der Überschrift RRP-Verkehr – Rhein-Ruhr-Partner-Verkehr. Des Weiteren sind die Zuschüsse an Beteiligungen zu begrenzen und Ausschüttungen zu optimieren.

Ferner hat der Rat am 18. 12. 2008 die folgenden zusätzlichen Maßnahmen beschlossen:

- Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) der Fachbereiche (inkl. Eigenbetriebe) wurden für 2009 um weitere 1 % reduziert. Zur Realisierung wird die Wiederbesetzungssperre grundsätzlich von 6 auf bis zu 12 Monate ausgeweitet und die im Rahmen der Arbeitszeiterhöhungen rechnerisch entstandenen zusätzlichen Stellenanteile pauschal ermittelt und dezernatsbezogen im Rahmen des unterjährigen Controllings gestrichen. Ausgenommen wird der Bereich Kinder, Jugend, Schule und Familien (Einsparsumme: rd. 0,9 Mio. €).
- Die Ansätze für Geschäftsaufwendungen u. ä. wurden verwaltungsweit (Ausnahme wie oben) um 15 % reduziert (Einsparsumme: rd. 0,6 Mio. €).
- Für die Unterhaltung von Straßen, Brücken, etc. werden nach einer 10%igen Reduzierung im nächsten Jahr 0,5 Mio. € weniger zur Verfügung gestellt.
- Der an die Beteiligungsholding vorgesehene „Zuschuss“, veranschlagt im Wirtschaftsplan der BtMH, für 2009 wird um 750.000 € verringert. Die „Konzerngesellschaften“ sind dadurch am Konsolidierungsprozess zu beteiligen, so

dass dort eine Kompensation über höhere Ausschüttungen oder geringere Zuschüsse erforderlich ist.



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Anlage:

Einzel - Vorschläge

Lfd. Nr.	D e z	A m t	H P L e n t	Sachkonto (ggf. andere Konten betroffen)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in 1.000 EURO (ca.)					A r t	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
						2008	2009	2010	2011	2012		
I. HSK - Meldungen der Fachbereiche - im Ansatz berücksichtigt												
1	2	24	X	01.040	Stückzahlreduzierung der Haushaltsplandruckexemplare		31	31	42	42	n	Der verabschiedete NKH 2010 sowie zukünftige Entwürfe und verabschiedete Haushaltspläne werden nur noch als C zugeleitet.
Zwischensumme:							31	31	42	42		

Lfd. Nr.	D e z	A m t	H P L e n t	Sachkonto (ggf. andere Konten betroffen)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in 1.000 EURO (ca.)					A r t	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
						2008	2009	2010	2011	2012		
II . Sonstige Maßnahmen - teilweise im Etat berücksichtigt												
2	2	R II	X	Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt	Vollautomatisierung des Wasserkraftwerk Raffelberg		200	248	248	248	n	
3	2	R II		Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt	Optimierung der Stromverkaufserlöse		200	200	200	200	n	
Zwischensumme:							400	448	448	448		
III . Sonstige Maßnahmen - im Ansatz noch nicht berücksichtigt												
4	V / VI			versch.	Organisationsstraffung		20	128	148	170	n	Restrukturierungsmaßnahmen durch Organisationsstraffung in den Dezernaten V und VI durch Auflösung der Ämter 63 und 64 und Zuordnung zu den Ämtern 61, 62 bzw. 50.
Zwischensumme:							20	128	148	170		
insgesamt							451	607	638	660		
davon im Etat berücksichtigt							431	479	490	490		

Lfd. Nr.	D e z	A m t	H P L e n t	Sachkonto (ggf. andere Konten betroffen)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in 1.000 EURO (ca.)					A r t	Bemerkungen (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
						2008	2009	2010	2011	2012		
IV. Nachhaltig wirkende Maßnahmen aus dem HSK 2008 ff. - im Ansatz berücksichtigt												
5	1	R I	X	15.020	Geschäftsbesorgungsvertrag MST	100	100	100	100	100	n	Vertrag mit der MST muss geändert werden
6	5	50	X	05.040	Beendigung Mietverhältnis Aussiedlerunterkunft Zinkhüttenstraße	95	380	380	380	380	n	Aussiedlerunterkunft Zinkhüttenstraße kann abgemietet werden.
7	5	50	X	05.020	Ausweitung Ermittlungsdienst SGB II	80	80	80	80	80	n	Übernahme einer Fachkraft in den Bereich der Sozialagentur
8	5	50	X	05.030	Einsatz einer Fachkraft für ein Pflegemanagement	450	450	450	450	450	n	Umsetzung des Ziels "ambulante Hilfe vor stationärer"
9	5	50	X	05.030	Forcierung ambulanter Hilfen	250	250	250	250	250	n	
10	5	50	X	05.030	Leistungsabsenkung im Bereich HLU	60	60	60	60	60	n	Anpassung an die Richtlinien des LWL für kostenaufwendige Ernährung
11	5	50	X	05.040	Auflösung des Übergangsheimes Oberheidstraße 51	20	80	80	80	80	v/n	Einzusparende Betriebs- und Personalkosten. Als Ersatz für die Auflösung des Übergangsheimes Hofstraße 3 (lfd. Nr.7 HSK 2008 ff.)
12	5	50	X	05.040	Auflösung des Übergangsheimes Stockhecke	26	105	105	105	105	v/n	Verkauf des Grundstücks (325 T€, IS einmalig 2008) und einzusparende Betriebs- und Personalkosten
13	5	50	X	06.010	Ertragssteigerung im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen	100	100	100	100	100	n	Durch Einsatz einer weiteren Fachkraft (50 T€) können Mehrerträge (150 T€) erzielt werden
14	5	50	X	06.010	Verstärkung ambulanter Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	300	300	300	300	300	n	Steigerung der Fallzahlen und somit Reduzierung von Aufwand der stat. Unterbringungen (450 T€) durch 3 weitere Fachkräfte (150 T€)

Lfd. Nr.	D e z	A m t	H P L e n t	Sachkonto (ggf. andere Konten betroffen)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in 1.000 EURO (ca.)					A r t	Bemerkungen (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
						2008	2009	2010	2011	2012		
15	5	64	X	10.050 u. 10.060	Verringerung Aus- und Fortbildung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	n	
16	2	10	X	01.100	EDV-Dienstleistungen für die MVG						n	Derzeit nicht quantifizierbar
17	2	10	X	1.01.060.01	Nutzung des Print- and Mailing-Centers durch Konzerttöchter	10	10	10	10	10	n	
18	5	64	X	10.060	Angebot zur vorzeitigen Rückzahlung von Arbeitgeberdarlehen mit Kapitalnachlass	25					v	Betrifft die früher gewährten "Arbeitgeberdarlehen" für Bedienstete zur Förderung des Wohneigentums.
19	2	R II	X	Wirtschaftsplan MVG	Restrukturierung MVG - Bruns-Gutachten						n	Das Restrukturierungspotenzial von 8,2 Mio€ wird sukzessive umgesetzt.
Insgesamt						1.517	1.916	1.916	1.916	1.916		
davon im Etat berücksichtigt						1.517	1.916	1.916	1.916	1.916		

HSK-Vorschlag Nr. 1

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des NKH 2009						
Dezernat:	II	Haushaltsplanung 2009 ff.				
Fachbereich:	24					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>			<u>Produktgruppe / Position WiPl.:</u>			
Stückzahlreduzierung der Haushaltsplandruckexemplare			01.040			
<u>Kurze Beschreibung der Maßnahme:</u>						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ)						
In der Vergangenheit wurden für die Haushaltsplanentwürfe und die beschlossenen Haushaltspläne Druckwerke erzeugt.						
Sowohl der Entwurf des NKH 2008 als auch der verabschiedete NKH 2008 erschienen mit einer Auflage von 320 Exemplaren. Zusätzlich wurden 40 CDs für den externen Versand produziert.						
Für die Einbringung des NKH 2010 ist vorgesehen, den politischen Gremien letztmalig Druckexemplare zur Verfügung zu stellen. Der verabschiedete NKH 2010 sowie zukünftige Entwürfe und verabschiedete Haushaltspläne werden nur noch als CD zugeleitet.						
Für die Verwaltung steht der NKH in Dateiform zur Verfügung.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte ankreuzen, ob konsumtiv / investiv):</u>						
konsumtiv	investiv	2008	2009	2010	2011	2012
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
		2008	2009	2010	2011	2012
Erhöhung von Erträgen:						
Reduzierung von Aufwand:			31.500 €	31.500 €	41.700 €	41.700 €
Summe:			31.500 €	31.500 €	41.700 €	41.700 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
X						

HSK-Vorschlag Nr. 2

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des NKH 2009						
Dezernat:	II	Haushaltsplanung 2009 ff.				
Fachbereich:	BtMH					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>			<u>Produktgruppe / Position WiPl.:</u>			
Vollautomatisierung des Wasserkraftwerk Raffelberg			Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt			
<u>Kurze Beschreibung der Maßnahme:</u> (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ)						
<p>Im Wasserkraftwerk werden durchschnittlich ca. 23 MWH p.a. Strom erzeugt und in das Mülheimer 10 KV-Netz eingespeist. Die Anlage wird bisher im Mehrschichtbetrieb manuell bedient und bedarf einer 24 h- Betreuung im gesamten Jahr, um allen hydraulischen und energieerzeugenden Erfordernissen gerecht zu werden. Die Anlage soll insgesamt vollautomatisiert werden. Regel- und Entstördienste werden von heute 7,25 VZK auf 3 VZK verteilt. Die Kosten für den Betrieb werden jährlich um ca. 200 Tsd. € dauerhaft gesenkt. Eine weitere Senkung des Personalbestandes ist zu prüfen. Die Einnahmen sind wasserstandabhängig - voraussichtlich entsteht eine geringfügige Effizienzerhöhung von 3 % Wirkungsgrad beim vergleichbaren Wasserdurchfluss in Höhe von 48 Tsd. €.</p>						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte ankreuzen, ob konsumtiv / investiv):</u>						
konsumtiv	investiv	2008	2009	2010	2011	2012
	X	300.000 €				
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2008	2009	2010	2011	2012	
Erhöhung von Erträgen:			48.000 €	48.000 €	48.000 €	
Reduzierung von Aufwand:		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Summe:		200.000 €	248.000 €	248.000 €	248.000 €	
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
X						

(Beschluss BA BTMH liegt vor)

HSK-Vorschlag Nr. 3

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des NKH 2009						
Dezernat:	II	Haushaltsplanung 2009 ff.				
Fachbereich:	BtMH					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>			<u>Produktgruppe / Position WiPl.:</u>			
Optimierung der Stromverkaufserlöse			Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt			
<u>Kurze Beschreibung der Maßnahme:</u> (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ)						
<p>Die Verwaltung prüft, ob durch Einschaltung von Stromhändlern/-maklern die Vergütung für den im Wasserkraftwerk erzeugten Strom über das gesetzlich geregelte Maß von ca. 7 Cent/KWH erhöht werden kann. Sollte eine Optimierung der Stromverkaufserlöse angegangen werden, müssten neue Stromeinspeiseverträge abgeschlossen und Verhandlungen zur Durchleitung durch das Netz des örtl. Versorgers RWE geführt werden. Für die Trennung der 10 KV-Anlage und die Herstellung der technischen Einspeisebedingungen sind voraussichtlich Investitionen erforderlich.</p>						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte ankreuzen, ob konsumtiv / investiv):						
konsumtiv	investiv	2008	2009	2010	2011	2012
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2008	2009	2010	2011	2012	
Erhöhung von Erträgen:		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Reduzierung von Aufwand:						
Summe:						
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Betriebsausschuss BTMH				

HSK-Vorschlag Nr. 4

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des NKH 2009						
Dezernate:	V / VI	Haushaltsplanung 2009 ff.				
Fachbereich:						
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>			<u>Produktgruppe / Position WiPl.:</u>			
Organisationsstraffung			verschiedene			
<u>Kurze Beschreibung der Maßnahme:</u> (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ)						
<p>Im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen durch Organisationsstraffung in den Dezernaten VI und V werden die Ämter 63 und 64 aufgelöst und den Ämtern 61, 62 bzw. 50 zugeordnet. Dadurch können 2 Amtsleiter- und 2 Vorzimmerstellen eingespart werden sowie nicht bezifferbare Synergieeffekte genutzt werden.</p>						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte ankreuzen, ob konsumtiv / investiv):						
konsumtiv	investiv	2008	2009	2010	2011	2012
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
		2008	2009	2010	2011	2012
Erhöhung von Erträgen:						
Reduzierung von Aufwand:			20.000 €	128.500 €	148.500 €	169.800 €
Summe:		0 €	20.000 €	128.500 €	148.500 €	169.800 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
x						